



Gesetzentwurf

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landeswassergesetzes

1. § 104 Abs. 5 Satz 4 und 5 Landeswassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2000 (GVBl. Schl.-H. S. 490, ber. S. 550) wird bis zum 31. Dezember 2001 ausgesetzt.
2. In § 128 wird folgender Absatz 5 angefügt:
"Für den Ausgleich nach § 19 Abs. 4 WHG gelten die Absätze 1 bis 4 und die §§ 129 und 130 dementsprechend."

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2001 in Kraft. Artikel 1 Nr. 2 tritt am 31. Dezember 2001 außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Helmut Jacobs
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion